

Gutachten über Sonderräder
Nummer: 04-0303-A01-V00
Stand: 2/04
Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

Typ: 70710.42.08
LK: 5 / 108 / 110



Seite 1 von 4

Teilegutachten

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO bei Änderungsabnahmen nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Auftraggeber und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH & Co.KG
Industriegebiet
67098 Bad Dürkheim

Handelsmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.: **70710.42.08**
Radgröße nach Norm: 7 J x 17 H2
Einpreßtiefe: 42 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast: 640 kg | 655 kg
Zul. Abrollumfang: 1990 mm | 1930 mm

I.2 Radanschluß

Befestigungsart:
(Lochkreis 5 / 108) **Ford**
mit 5 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5
die mitgeliefert werden (VS-Set 2951)

Lochkreisdurchmesser: 108 +/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades: 72,6 + 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades
mit Zentrierring: **Ford:**
63,4 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADY 9)

Anzugsmoment der Radschrauben
bzw. muttern: 100 Nm

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

Stylingseite		Anschlußseite	
Japan. Prüfwertzeichen:	JWL	Radtyp:	70710
Typzeichen:	KBA: 44672	Radgröße:	7 J x 17 H2
		Einpreßtiefe:	ET 42
		Ausführung:	08
		Herstellereckenzeichen:	SM
		Herstellungsdatum:	Fertigungsmonat u. -jahr
		Herkunftsmerkmal:	Made in Germany

I.4 Verwendungsbereich (5 / 108)

Fahrzeughersteller:

- Ford Werke AG, Köln
- Ford Espana S.A., Spanien
- Ford Motor Company Ltd., England

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
PT 2	55-85	Ford Transit Connect Ford Tourneo Connect	L 071	205/50R17-93 (T93)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,B1,K28, Y19
PU 2			L 072	225/45R17-93 (T93)	
PH 2			e1*2001/116 *0206*..	225/45R17-94 (L131)	
PJ 2			e1*2001/116 *0207*..		

Auflagen und Hinweise:

- A3. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

Gutachten über Sonderräder

Nummer: 04-0303-A01-V00

Stand: 2/04

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

Typ: 70710.42.08

LK: 5 / 108 / 110



Seite 3 von 4

Auflagen und Hinweise:

- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- K28. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- L131. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast an Achse 1 größer als 1310 kg. Bei Fahrzeugen mit zulässiger Achslast an Achse 2 größer als 1310 kg ist diese auf 1310 kg zu begrenzen.
- T93. Reifen (LI 93) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1300 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- Y19. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 9) Innendurchmesser: 63,4 mm

I.5 Spurverbreiterung

kleiner 2 %

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die o. g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" geprüft.

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes durchgeführt.

IV. Schlußbescheinigung

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o. g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 4 und ist nur als Einheit gültig.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu § 19 StVZO liegt vor.

Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lamsheim des TÜV Pfalz akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.:KBA-P 00008-95

Lamsheim, den 19. Februar 2004



Dipl.-Ing. P. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger

Teilegutachten

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO bei Änderungsabnahmen nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Auftraggeber und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH & Co.KG
Industriegebiet
67098 Bad Dürkheim

Handelsmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.: **70710.42.08**
Radgröße nach Norm: 7J x 17 H2
Einpreßtiefe: 42 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast: 640 kg | 650 kg | 615 kg
Zul. Abrollumfang: 1990 mm | 1945 mm | 2075 mm
Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung

I.2 Radanschluß

Befestigungsart:
(**Lochkreis 5 / 108**)

Volvo 850 , S 70 , V 70 und C 70

mit 5 Serien-Radschrauben (Kegel 60°) Gewinde M 12 x 1,75
Schaftlänge 29 mm (VS-Set 2200)

Volvo 960 , S 90 und V 90

mit 5 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5
(VS-Set 2256)

Volvo S 80, V 70 (Typ S), XC 70 und S 60

mit 5 Serienradschrauben (Kegel 60°) Gewinde M 14 x 1,5
Schaftlänge 33 mm (VS-Set 2200)

Citroen, Peugeot

mit 5 Kegelbundschauben Gewinde M 12 x 1,25 Schaftlänge 28,5
mm die mitgeliefert werden (VS-Set 2253)

Renault Laguna (Typ G)

mit 5 Kegelbundschauben Gewinde M 12 x 1,5 Schaftlänge 30
mm die mitgeliefert werden (VS-Set 2850)

übrige Renault

mit 5 Kegelbundschauben Gewinde M 14 x 1,5 Schaftlänge 33 mm
die mitgeliefert werden (VS-Set 2852)

Ford, Jaguar

mit 5 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5
die mitgeliefert werden (VS-Set 2951)

Alfa Romeo

mit 5 Kegelbundschauben Gewinde M 12 x 1,25 Schaftlänge 28,5
mm die mitgeliefert werden (VS-Set 4500)

Gutachten über Sonderräder
 Nummer: 03-0169-A01-V04
 Stand: 1/04
 Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

Typ: 70710.42.08
 LK: 5 / 108 / 110



I.2 Radanschluß

Lochkreisdurchmesser: 108 +/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades mit Zentrierring:

Alfa Romeo
 58,2 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADY 15)

Citroen, Peugeot, Volvo:
 65,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADY 2)

Renault:
 60,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADY 8)

Ford, Jaguar:
 63,4 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADY 9)

Befestigungsart:
(Lochkreis 5 / 110)

Opel, Saab

Lochkreisdurchmesser des Rades: 108 +/- 0,1 mm
 Die Lochkreisanpassung erfolgt durch die mitgelieferten zweiteiligen Kegelbundschrauben Gewinde M 12 x 1,5 Schaftlänge 29 mm (mit Kegel) die mitgeliefert werden (VS-Set 2259)

Mittenlochdurchmesser des Rades mit Zentrierring:

Opel, Saab:
 65,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADY 2)

Anzugsmoment der Radschrauben: 100 Nm

Mittenlochdurchmesser des Rades: 72,6 + 0,1 mm

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

Stylingseite	Anschlußseite
Japan. Prüfwertzeichen: JWL	Radtyp: 70710
Typzeichen: KBA: 44672	Radgröße: 7 J x 17 H2
	Einpreßtiefe: ET 42
	Ausführung: 08
	Herstellerkennzeichen: SM
	Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr
	Herkunftsmerkmal: Made in Germany

I.4 Verwendungsbereich (5 / 108)

Fahrzeughersteller: - Fiat Auto S.p.A., Turin/Italien
 - Alfa Lancia Industriale S.p.A., Arese/Italien

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
936	100-114	Alfa Romeo 166	e3*96/27 *0040*.. bzw. e3*96/79 *0041*..	225/45R17	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,B1,R92, Y25

I.4 Verwendungsbereich (5 / 108)

Fahrzeughersteller: - Automobiles Citroen, Neuilly sur Seine

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
Y 3	60-147	Citroen XM (Limousine)	F 320	215/45R17 (T87,T88,T91)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,B1,Y12
	80-147	Citroen XM (Kombi)			
Y 4	80-147	Citroen XM	G 666		
	80-140		e2*93/81*0134*.. bis e2*93/81*0143*..		

Fahrzeughersteller: - Societe Anonyme des Automobiles Peugeot, Paris (F)

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
6 B	79-147	Peugeot 605	F 396 e2*93/81*0156*..	215/45R17 (T87,T88,T91) 225/45R17	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,B1,Y12
9	80-116	Peugeot 607	e2*98/14 *0199*..	215/50R17 225/50R17	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,B18,C31, R92,Y12

Fahrzeughersteller: - Regie Nationale des Usines Renault, Paris (F), bzw.
- Matra Automobile S.A., Paris (F)

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
B 54	83-123	Renault Safrane	G 199 bzw. e2*93/81 *0063*..	215/45R17 (T87,T88,T91) 225/45R17 (T90,T91)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,B1,K1,K5, K7,K22,Y18
B 56	72-123	Renault Laguna	G 638	205/45R17 (T84,T88)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,B1,K1,K5, K7,K22,X27,Y18
			e2*93/81 *0012*..	215/45R17 (T87,T88,T91)	
K 56	72-123	Renault Laguna - Grandtour	e2*93/81 *0011*..	205/45R17 (T88)	
G	77-152	Renault Laguna Renault Laguna - Grandtour	e2*98/14 *0206*..	215/45R17 (T87,T88) 225/45R17 (K7,K8)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,B1,C31, R92,Y18
JE	82-123	Renault Espace	e2*93/81 *0084*.. bzw. e2*98/14 *0084*..	205/50R17 (R92,T89,T93) 225/45R17 (K2,K7,K8,T90,T91, T92,T93,X27)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,B1,L130, Y18

I.4 Verwendungsbereich (5 / 108)

Fahrzeughersteller: - Volvo Car Corp., Göteborg/Schweden

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
LW	93-184	Volvo 850	F 787 ab	205/45R17 (K2,K5,K6,T88)	A3,A4,A5,A6,A7,A9, A12,A21,B1,F12,K7, Y12
LS		Volvo 850 Kombi	Nachtr. III		
L		Volvo S 70	G 306 ab		
		Volvo V 70	Nachtr. I	(K2,K5,K6,T85,T87)	
			e9*93/81 *0002*..		
N	100-180	Volvo C 70 - Coupe - Cabrio	e4*96/27 *0015*.. bzw. e4*98/14 *0015*.. bzw. e4*2001/116 *0015*..	215/45R17 (R92) 225/45R17	A3,A4,A5,A6,A7,A9, A12,A21,B1,Y12
964-965	125, 150	Volvo 960 Volvo 960 Kombi Volvo S 90 Volvo V 90	G 851	205/50R17	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,B1,K21,K22, Y12
9			e4*95/54 *0006*..	215/45R17 (T87,T88,T91)	
T	96-200	Volvo S 80 - Limousine	e9*96/79 *0028*.. bzw. e9*98/14 *0028*.. bzw. e9*2001/116 *0028*..	225/50R17 235/45R17 (R71)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,B1,K2,K6, X27,Y12
R	96-184	Volvo S 60 inkl. AWD	e9*98/14 *0036*.. bzw. e9*2001/116 *0036*..	205/50R17 (T89,T93) 215/45R17 (T87,T88,T91)	A3,A4,A5,A6,A7,A9, A12,A21,B1,R92,Y12
S		Volvo V 70 inkl. AWD ohne Cross Country	e4*98/14 *0040*.. bzw. e4*2001/116 *0040*..	225/45R17 (T90,T91)	
		120-154	Volvo XC 70 / V 70 XC (Cross Country)	e4*98/14 *0040*.. bzw. e4*2001/116 *0040*..	

Fahrzeughersteller: - Ford Werke AG, Köln
- Ford Espana S.A., Spanien
- Ford Motor Company Ltd., England

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
B4Y	66-125	Ford Mondeo - Fließheck	e1*98/14 *0154*..	205/50R17	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,B1,F12, Y19
B5Y		- Stufenheck	e1*98/14 *0155*..	215/45R17 (K7,K8,T87,T88) 225/45R17 (K27,K28) 235/45R17 (K27,K28,R71)	

I.4 Verwendungsbereich (5 / 108)

Fahrzeughersteller:

- Ford Werke AG, Köln
- Ford Espana S.A., Spanien
- Ford Motor Company Ltd., England

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
BWY	66-125	Ford Mondeo - Kombi	e1*98/14 *0156*..	205/50R17 215/45R17 (K7,K8,T87,T88,T91) 225/45R17 (K27,K28) 235/45R17 (K27,K28,R71)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,B1,F12, Y19
B4Y	166	Ford Mondeo ST 220 - Fließheck - Stufenheck - Kombi	e1*98/14 *0154*..	205/50R17 M+S	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,B1,R92, Y19
B5Y			e1*98/14 *0155*..		
BWY			e1*98/14 *0156*..		
DM2	80-100	Ford Focus C-Max	e13*2001/116 *0109*..	205/50R17 (K26) 215/45R17 225/45R17 (K26)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,B1,Y19

Fahrzeughersteller:

- Jaguar / Daimler

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
CCX	147-203	Jaguar S-Type	e11*98/14 *0115*..	225/50R17 (K7) 235/50R17 (K8,K27) 245/45R17 (K8,K27)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K1,K4,K22, K25,X26,Y19
CF1	96-170	Jaguar X-Type	e11*98/14 *0176*..	205/50R17 (K2,K5,K26,R92,X26) 215/45R17 (K6,R92,T87,T88,X27) 225/45R17 (K2,K5,K26,X26)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K7,K8,K21, Y19

I.4 Verwendungsbereich (5 / 110)

Fahrzeughersteller:

- Adam Opel AG, Rüsselsheim

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
Calibra-A	125	Calibra V6	F 406	205/40R17 (T83,T84)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K1,K2,K7, Y12
	150	Calibra Turbo 4x4			
Vectra-A	125	Vectra V6	E 947/1	215/40R17 (T83,T85)	
Vectra-A-CC			E 948/1		
Vectra-A-X	150	Vectra Turbo	E 951/1		

I.4 Verwendungsbereich (5 / 110)

Fahrzeughersteller: - Adam Opel AG, Rüsselsheim

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
J96	55-143	Opel Vectra-B - Limousine - Caravan Inkl. I 500	e1*93/81*0030*..	215/45R17	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,Y12
J96/Kombi			e1*95/54*0030*..	225/45R17 (K2,K7,K8,X27)	
			e1*98/14*0030*..		
J96/i			e1*95/54*0044*..		
			e1*98/14*0044*..		
			e1*98/14*0137*..		
Vectra/Lim	74-129	Opel Vectra-C - Limousine	e1*98/14*0187*..	205/50R17 215/45R17 (T87,T88) 215/50R17 225/45R17	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,R92,R128, V20,Y12
	74-160		215/50R17 225/45R17	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,R92,R128, Y12	
Vectra/SW	74-129	Opel Vectra-C - Caravan	e1*2001/116 *0238*..	205/50R17 (T89,T93) 215/45R17 (T87,T88,T91) 215/50R17 225/45R17	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,R92,R128, V20,Y12
	74-155			215/50R17 225/45R17	
T 98 / C	74-108	Opel Astra - Coupe - Cabrio	e1*98/14*0132*..	205/40R17 (T80,T81,T83) 205/45R17	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,R92,X27, Y12
	74-147			215/40R17	
T 98	55-108	Opel Astra - Fließheck - Stufenheck	e1*97/27*0086*..	205/40R17 (T80,T81,T83,T84) 205/45R17	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,R92,Y12
T 98/NB			e1*98/14*0086*..		
			55-147	e1*97/27*0101*.. e1*98/14*0101*..	
T 98/Kombi	55-108	Opel Astra - Caravan	e1*97/27*0087*.. e1*98/14*0087*..	205/40R17 (T80,T81,T83,T84) 205/45R17 (T84,T88) 215/40R17 (T83,T85,T87)	

I.4 Verwendungsbereich (5 / 110)

Fahrzeughersteller: - Adam Opel AG, Rüsselsheim

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
Vectra ww. Vectra/Car	74-114	Opel Signum	e1*2001/116 *0214*..	205/50R17 (T89,T93)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,R92,R128, Y12
	74-155			215/50R17	
				225/45R17	
T 98 MONOCAB	60-108	Zafira-A	e1*98/14*0110*..	205/45R17 (T88)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K8,K27, Y12
	141-147			215/45R17 (K22,X99)	
				205/45R17 (T88) 215/45R17 (K22,X99) 225/45R17 (K22,X99)	
Corsa-C	74	Opel Corsa	e1*98/14 *0148*..	205/40R17 (G1,K2,K5,K8) 215/35R17-83 (K7,K22,K25,K28)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,Y12
X01Monocab	74	Opel Meriva	e1*2001/116 *0215*..	205/45R17-88 215/40R17 (K26,K28,T85,T87, X26)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,Y12

Fahrzeughersteller: - Saab Automobile AB (S)

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
YS3D	85-151	Saab 9-3	e4*95/54 *0012*.. bzw. e4*98/14 *0012*..	205/45R17 (T88)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,R92,Y12
	85-169			215/40R17 (T83,T85,X27,X112)	
				215/45R17 (K2,X27,X112)	
YS3F	88-110	Saab 9-3 - Limousine - Cabrio	e4*2001/116 *0065*.. bzw. e4*2001/116 *0077*..	205/50R17	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,R92,Y12
	88-154			215/45R17-91	
				205/50R17 M+S 215/45R17-91 M+S 215/50R17 (K25,R12) 225/45R17	
YS3E	88-169	Saab 9-5	e11*96/27 *0073*..	225/45R17	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K2,K7,K8, X27,Y12

Auflagen und Hinweise:

- A3. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A9. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die Serien-Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- B18. Radtyp nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Brembo-Bremssattel in Verbindung mit Bremscheibendurchmesser 309 mm an Achse 1.
(ausreichender Abstand Bremssattel/Sonderrad nicht gegeben).

Auflagen und Hinweise:

- C31. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem elektronischem Reifendruckkontrollsystem (Hersteller: Schrader) kann das serienmäßige System (Elektronikteil mit Ventil) verwendet werden.
Hierzu sind die Vorgaben des Fahrzeugherstellers unbedingt zu beachten.
Eine fachgerechte Montage des Ventils und des Reifens ist sicherzustellen. Eine mechanische Beanspruchung des Reifendrucksensors bei der Reifenmontage ist unzulässig.
- F12. Die Verwendung der Räder ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- G1. Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-/Reifenkombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- K1. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K2. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K4. Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K5. Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeit, Anpassen oder Entfernen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K6. Gegebenenfalls ist an Achse 2 durch Nacharbeit oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K7. Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K8. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K21. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K22. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K25. An Achse 1 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze, Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K26. An Achse 2 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K27. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- K28. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.

Auflagen und Hinweise:

- L130. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast an Achse 1 größer als 1300 kg. Bei Fahrzeugen mit zulässiger Achslast an Achse 2 größer als 1300 kg ist diese auf 1300 kg zu begrenzen.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- R71. Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf die Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit des jeweiligen Fahrzeugs eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.
- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung und / oder größeren Serienrädern ausgerüstet sind.
- R128. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß das serienmäßige RDK- bzw. RDC-System (Elektronisches Reifendruck-Kontrollsystem) in Verbindung mit den Sonderrädern nicht mehr funktionsfähig ist und ggf. durch einen Fachhändler deaktiviert werden muß.
- T80. Reifen (LI 80) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 900 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T81. Reifen (LI 81) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 924 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T83. Reifen (LI 83) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 974 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T84. Reifen (LI 84) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1000 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T85. Reifen (LI 85) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1030 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T87. Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T88. Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T89. Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T90. Reifen (LI 90) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1200 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T91. Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T92. Reifen (LI 92) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1260 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T93. Reifen (LI 93) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1300 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- V20. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 225/45R17. Die Unterschiede in den Abrollumfängen der verwendeten Reifen an Vorder- bzw. Hinterachse, dürfen die Funktionsfähigkeit von Regelsystemen wie ABS, ASR, ESP oder Allradtauglichkeit nicht einschränken.
- X26. Ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination an Achse 2 ist durch Abschleifen, Ausschneiden oder Ausstellen der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.
- X27. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination durch Abschleifen, Ausschneiden oder Ausstellen der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.
- X91. Auf ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination in den Radhäusern an Achse 2 nach innen hin ist zu achten. Vor Achse 2 ist durch Nacharbeiten, Entfernen oder Anpassen der Kunststoffabdeckung der Achsbefestigung eine ausreichende Freigängigkeit sicherzustellen. Hinter Achse 2 ist gegebenenfalls durch Nacharbeiten oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit sicherzustellen.

Gutachten über Sonderräder

Nummer: 03-0169-A01-V04

Stand: 1/04

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

Typ: 70710.42.08

LK: 5 / 108 / 110



Seite 11 von 12

Auflagen und Hinweise:

- X99. Gegebenenfalls ist an Achse 2 durch Ausstellen der Radhäuser im Türbereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- X112. An Achse 2 ist im inneren Radhaus auf ausreichenden Abstand (mind. 10mm) zwischen Reifen und Verkleidung des Tankeinfüllstutzens zu achten. Gegebenenfalls Nacharbeit erforderlich.
- Y12. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 2) Innendurchmesser: 65,1 mm
- Y18. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 8) Innendurchmesser: 60,1 mm
- Y19. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 9) Innendurchmesser: 63,4 mm
- Y25. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 15) Innendurchmesser: 58,2 mm

I.5 Spurverbreiterung

Jaguar S-Type:	36 mm
Gutachten über den Nachweis der Fahrwerksfestigkeit liegt vor.	
Übrige Fahrzeuge:	kleiner 2 %

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die o. g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" geprüft.

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 Anhang I durchgeführt.

Gutachten über Sonderräder

Nummer: 03-0169-A01-V04

Stand: 1/04

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

Typ: **70710.42.08**

LK: 5 / 108 / 110



Seite 12 von 12

IV. Schlußbescheinigung

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o. g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.


Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 12 und ist nur als Einheit gültig.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu § 19 StVZO liegt vor.

Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lamsheim des TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.:KBA-P 00008-95

Lamsheim, den 14. Januar 2004



Dipl.-Ing. P. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger

